



STADT ESSEN

Stadt Essen · Stadtamt 61-2-1 · 45121 Essen

Träger öffentlicher Belange

Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtplanung
und Bauordnung

Geschäftsstelle
Regionaler
Flächennutzungsplan

Carola Liesegang

Raum 540 a
Telefon (0201) 88-61212
Telefax (0201) 88-61111
e-mail carola.liesegang
@amt61.essen.de

Mein Zeichen: 61-2-1

13.12.2019

**Änderungsverfahren 35 E des Regionalen Flächennutzungsplans der
Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gem. § 4 (2) BauGB sowie § 13 (1) LPlG i. V. m. § 9 ROG**



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr haben beschlossen, das förmliche Beteiligungsverfahren für die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs gemäß Baugesetzbuch und Landesplanungsgesetz NRW durchzuführen:

35 E Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)

Die Planunterlagen werden gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13 (1) LPlG in der Zeit vom 04.02. bis 05.03.2020 in den sechs Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf vorbringen. Die Beteiligung der öffentlichen Stellen, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wird vorgezogen.

Unter Hinweis auf § 7 BauGB werden Sie gebeten, in Ihrer Stellungnahme Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung dieses Änderungsbereichs bedeutsam sein können. Gleiches gilt unter Hinweis auf § 9 ROG für weitere Ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Einzelheiten zum Änderungsverfahren sind den auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 zur Verfügung gestellten Unterlagen zu entnehmen (Entwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht, Synopse



mit den Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft zu den im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen sowie wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen). Sie sind unter folgender Adresse abzurufen:

www.staedtereion-ruhr-2030.de

unter der Rubrik „Regionaler Flächennutzungsplan“ => „Änderungsverfahren“ => „Förmliche Beteiligung / Änderungsverfahren 35“.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Änderungsplans bis zum 13.02.2020.

Zur Verfahrenserleichterung bitte ich zusätzlich um Übersendung Ihrer Stellungnahme in elektronischer Form per E-Mail (bevorzugtes Format: word) an

GeschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de

Erfolgt bis zum o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Änderung nicht berührt werden.

Die Geschäftsstelle RFNP steht Ihnen bei Rückfragen zu den Beteiligungsunterlagen gern zur Verfügung. Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an:

Birgit Mollen

Tel.: 0201/88-61210

E-Mail: birgit.mollen@amt61.essen.de

Carola Liesegang

Tel.: 0201/88-61212

E-Mail: carola.liesegang@amt61.essen.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Ronald Graf

Amtsleiter

Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Essen

Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan

für die Städte der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr